

Die Zeitung erscheint täglich zwei Mal, Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr., mit Botenlohn 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

# Stettiner



Abend-Ausgabe.

Montag, den 2. Juni.

Bestellungen nehmen alle Postämter an. Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung Schulzenstraße Nr. 341. Redaktion und Expedition daselbst. Insertionspreis: Für die gespaltene Zeile 1 Sgr.

# Zeitung.

No. 253.

1856.

## Deutschland.

**Berlin, 1. Juni.** Se. Maj. der Kaiser von Rußland beehrte gestern, unmittelbar nach der Parade, unter den Linden das Atelier des Hofmalers und Professors Franz Krüger mit einem Besuche und nahm daselbst ein auf Allerhöchsten Befehl gemaltes Portrait des Kaisers Nikolaus I. zu Pferde, welches so eben erst fertig geworden war, in Augenschein.

Zu der gestern befohlenen Aufführung des 2ten Aktes der Oper: „Das Gelbklager in Schlesien“ und des Ballets „Paul und Virginie“ waren an die hiesige Garnison eine Anzahl Balleis verteilt worden. Parquet und erster Rang wurden zum Theil von der Generalität und vom Offiziercorps eingenommen, während Parterre und dritter Rang den Unteroffizieren und Soldaten überlassen war. Se. Maj. der Kaiser von Rußland, in der Uniform seines Ulanen-Regiments, mit den Generals-Epauletten, an der Seite Sr. Maj. des Königs, Allerhöchstwelder die russische Generals-Uniform trug, wohnten in der kleinen königlichen (Prosceniums-) Loge der Vorstellung bei, während die k. Prinzen und Prinzessinnen und die hier anwesenden höchsten Herrschaften in der großen k. Loge Platz genommen hatten.

Der Herzog von Nassau hat bereits gestern Abend Berlin verlassen und ist nach Wiesbaden abgereist.

Der Staats-Anzeiger veröffentlicht folgende Allerhöchste Kabinetts-Ordre: „Ich will dem 3. Ulanen-Regiment (Kaiser von Rußland) den Namenszug seines durchlauchtigsten Chefs, des Kaisers Alexander II. von Rußland Majestät, als ein von den Offizieren und Mannschaften nach den beifolgenden Proben auf den Epauletten zu tragendes Abzeichen verleihen, und gebe dem Kriegs-Ministerium hiernach die weitere Veranlassung anheim. Charlottenburg, den 15. Mai 1856. (gez.) Friedrich Wilhelm. (gegengez.) Graf v. Waldersee. An das Kriegsministerium.“

Die Erwartung ist hier eine sehr allgemeine geworden, daß die jetzige persönliche Befestigung und Erneuerung des Verhältnisses zwischen Preußen und Rußland auch in materieller Hinsicht Preußen zugutkommen und namentlich dahin führen werde, die russisch-preussischen Grenzverhältnisse endlich zu einer glücklicheren Lösung zu bringen.

Es ist bekannt, daß gerade die Höhe der Eisenzölle des Zollvereins ein Hauptbedenken in Hannover und Oldenburg gegen den Anschluß an denselben bildete. Der volkswirtschaftlich richtige Grundsatz, Rohprodukte gar nicht oder möglichst gering zu besteuern, ward beim Hohen auf der sechsten General-Konferenz im Jahre 1843 verlassen und ein Zoll von 10 Sgr. pro Centner angenommen, während Belgien eine differentielle Ermäßigung von 5 Sgr. für belgisches Roheisen zugestanden wurde. Beim Stab- Eisen erreicht der gegenwärtige Zoll eine Höhe von 50 bis 80 Prozent. Da nun die inländische Produktion den Bedarf an Eisen nicht deckt, denn in Preußen wurden allein über 3 Mill. Centner fremdes Eisen außer den gewonnenen 5 Mill. Centner verarbeitet, so ist der Norden Deutschlands, namentlich auch die preussischen Ost- und Provinzen, auf fremdes Eisen angewiesen, dessen Preis um den Betrag der Zölle erhöht wird. Den Beweis, daß eine Ermäßigung der Eisenzölle ohne Gefährdung der Eisen-Produktion im Zollverein bestehen kann, liefert wohl unumwiderleglich der Umstand, daß gerade in den Theilen, wo das belgische Eisen zu 5 Sgr. per Centner eingeführt wurde, sich die Hochofen-Produktion steigerte. In den Jahren 1844 bis 1851 wurden im westlichen Theile des Vereins durchschnittlich 312,720 Centner zu 10 Sgr. und 712,877 Centner, also 70 Prozent der Einfuhr, zu 5 Sgr. preussisch Courant verzollt. Trotzdem fand eine Zunahme der vereinsländischen Hochofen-Produktion in den Jahren 1850 bis 1852 gegen 1841 bis 1843 um 33 1/2 Prozent statt, und in Westfalen und den Rheinlanden um 50 Prozent. Der Antheil der inländischen Produktion, welcher 1841 bis 1843 nicht viel über die Hälfte des damaligen Bedarfs von 6 1/2 Mill. Centner betrug, deckte 1852 bis 1853 schon zwei Drittheile des Gesamtbedarfs von über 7 Mill. Centner. Besonders machte der erleichterte Bezug des belgischen Roheisens die Anlage der großen Puddlingswerke in den Rheinprovinzen möglich und ermöglichte die Einfuhr der Stabeisen-Quantität, die 1844 über eine Million betragen hatte. Außerdem verdient der Umstand Beachtung, daß die Eisenwerke in Hannover sich in günstiger Lage früher befanden, obwohl das Roheisen im Steuer-Verein ganz frei und geschmiedetes Eisen gegen eine Abgabe von nur 4 Sgr. pro Centner zugelassen wurde. Wie man erfährt, hat die preuss. Regierung bereits die früher von ihr vorgeschlagenen Tarif-Ermäßigungen in Betreff des Getreides und des Eisens den Zollvereins-Regierungen zuzummen lassen. Dabei soll der Entschluß feststehen, dieses Mal auf eigene Hand in der Ermäßigung der Zölle vorzugehen, falls diese wieder am Widerspruche einzelner Regierungen scheitern sollte.

Man ist auf Amerika's Haltung in der Sundzoll-Angelegenheit nach dem 14. Juni sehr gespannt. Die Notiz der Morning Post, es solle den amerikanischen Schiffen Seitens ihrer Regierung überlassen bleiben, ob sie den Zoll zahlen wollen oder nicht,

bedarf der Bestätigung, und läßt überdies die Frage offen, was Amerika für den Fall, daß ein Konflikt am Sunde stattfinden, zu thun gedenke. Auch Englands wahre Absichten werden erst nach dem 14. Juni klar werden. Es ist ganz richtig und vielfach wiederholt worden, daß es sich bis jetzt trotz eifriger Bemühens zu einem Abkommen nicht verstehen wollte. In einem früheren Stadium der Angelegenheit hat England indessen geäußert, wenn ein amerikanisches Schiff, ohne zu zahlen, durch den Sund gehe, so würden auch die englischen nicht mehr zahlen. Diese Aeußerung ist zwar bestritten worden; wir müssen sie jedoch nach Mittheilungen von gut unterrichteter Seite aufrecht halten. Unmöglich wäre es daher nicht, und erst das Ereigniß kann den Beweis des Gegentheils liefern, daß England die nächsten Schritte Amerika's abwarten und die Mühe der Abschaffung des Zolles dem Bruder Jonathan überlassen möchte. In einer solchen Voraussetzung wäre die früher von liberaler Seite keineswegs begünstigte Entschädigung unnütz. Die nächsten Wochen müssen, wie gesagt, über diese Fragen Aufklärung bringen. Irgend ein Separat-Abkommen zwischen Dänemark und einem der beteiligten Staaten wäre inzwischen sehr zu beklagen und steht auch nach allem, was man hört, vor der Hand nicht zu erwarten.

Der Herr Minister für Handel &c. beabsichtigt die Bestimmungen des Postgesetzes vom 5. Juni 1852, wonach Pakete bis zum Gewichte von 20 Pfund durch die Post befördert werden sollen und die Beförderung von Personen durch Privat-Unternehmer mehrfachen Beschränkungen unterworfen ist, entweder ganz aufzuheben oder doch zu modifiziren, und hat zu diesem Behufe die gutachtlichen Aeußerungen sämmtlicher Ober-Post-Direktionen auf Mitte des nächsten Monats eingefordert. Der Herr Minister hat dabei bemerkt, daß der finanzielle Standpunkt bei Beurtheilung dieser Fragen im Auge zu halten sei. Jedenfalls dürfte eine weitere Ermäßigung des postzwangspflichtigen Gewichtes der Pakete zu erwarten sein, eben so die Aufhebung der Beschränkungen des Personenverkehrs. (R. 3.)

In dem nachfolgenden Circular-Erlaß an sämmtliche königliche Regierungen fordert der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu Gutachten über die mit der Stellung der Maller in Verbindung stehenden Fragen auf. Dieser Erlaß geht von einer anerkannterwerthen Grundlage aus. In dem er zugiebt, daß die vereideten Maller erfahrungsmäßig in dem ihnen nach der gegenwärtigen Gesetzgebung zustehenden Exklusivrechte schwer zu schätzen sind, unterstellt er die Frage einer Veränderung der Stellung dieser Maller dem abzugeben Gutachten und spricht sich über Zweck und Ziel in den Worten aus: „Es scheint sich deshalb und im Interesse der Erleichterung des Verkehrs zu empfehlen, jenes Prinzip (der Exklusivrechte) aufzugeben.“ Der Erlaß lautet:

Bei der gegenwärtig im Werke begriffenen Revision der gesetzlichen Vorschriften über die Maller ist vornehmlich die Entscheidung der Frage von Wichtigkeit, ob die Unterhandlung und Vermittlung von Geschäften, bei welchen beide Parteien Kaufleute sind, anderen Personen, als den obrigkeitlich angestellten und vereideten Mallern auch ferner bei Strafe unterzogen und demgemäß das jetzt bestehende Exklusivrecht der letzteren beibehalten werden soll, oder ob man sich darauf beschränken will, den angestellten Mallern, neben der Befugniß zur Unterhandlung und Vermittlung solcher Geschäfte, nur gewisse Vorrechte, etwa die Begünstigung, daß der den Parteien zugestellte Auszug aus dem Journal des Mallers bei vorchriftsmäßiger Buchung des Geschäftes die Stelle des schriftlichen Vertrages vertritt, die Beweisraft der Bücher, das Recht der Feststellung des Börsencourses, und resp. die Ertheilung glaubwürdiger Atteste über den Stand des letzteren, die Abhaltung von Auktionen &c. ausschließlich vorzubehalten, im Uebrigen aber auch andere Personen zur Unterhandlung und Vermittlung von Geschäften zwischen Kaufleuten zuzulassen. Entschieden man sich für die zweite Alternative, dann wird weiter zu erörtern sein, in welcher Art die Bestimmung des §. 49 der Gewerbe-Ordnung, wonach diejenigen, welche aus der Vermittlung von Geschäften oder der Uebernahme von Aufträgen ein Gewerbe machen, einer polizeilichen Konzession bedürfen, auch auf den Börsenverkehr in Anwendung zu bringen sei, welche besondern Rechte und Pflichten event. den konzessionirten Agenten oder Kommissionären beizulegen und in welcher Weise dem Verkehr nicht konzessionirter Agenten an der Börse wirksam zu begegnen sein möchte. Es werden ferner die den vereideten Mallern zu gewährenden Vorrechte genau präzisirt, und ihr Verhältniß, gegenüber den konzessionirten Agenten, klar gestellt werden müssen. — Die Erfahrung hat gelehrt, daß die vereideten Maller in dem ihnen nach der gegenwärtigen Gesetzgebung zustehenden Exklusivrechte schwer zu schätzen sind und daß dasselbe thatsächlich, ohne daß zu seinen Gunsten wirksam eingeschritten werden könnte, an manchen Orten seinen Werth und seine Bedeutung verloren hat. Es scheint sich deshalb und im Interesse der Erleichterung des Verkehrs zu empfehlen, jenes Prinzip aufzugeben, und die Stellung der Maller in dem angebeuteten Sinne zu verändern, wobei es vorbehalten bleiben würde, auf Grund der Vorschrift im §. 53 der Gewerbe-Ordnung die den

lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Bestimmungen im administrativen Wege zu erlassen. Bevor indeß in dieser Richtung im legislativen Wege vorgegangen wird, veranlasse ich die Handelskammer, die berührte Frage einer sorgfältigen Erwägung zu unterwerfen, und mir das Ergebniß anzugeben. — Der zu erstattende Bericht ist durch die königliche Regierung zu befördern.“ (Eine Erinnerung an vergangene Tage.)

Man spricht viel von den vergangenen Tagen, da König Friedrich Wilhelm III. noch lebte und der Großfürst Nikolaus (der verstorbene Kaiser von Rußland) hier weilte, um um die Hand der Prinzessin Charlotte zu werben. Alte Geschichten werden wieder erzählt; eine der eigenthümlichsten ist folgende: Im Jahre 1816 kam der damalige Großfürst Nikolaus an den preussischen Hof, und der Prinzessin Charlotte wurde von ihrem erhabenen Vater angedeutet, wenn sie eine Neigung für den Großfürsten fühlte, so würde derselben bei ihm, dem Vater, kein Hinderniß entgegenstehen. Inzwischen näherte sich der Tag, der für die Abreise des Großfürsten bestimmt war, immer mehr. Am letzten Abend vor derselben saß er beim Souper neben der Prinzessin, und sagte ihr plötzlich ganz abgerissen, er müsse nun am nächsten Morgen Berlin verlassen. Er meinte vielleicht, die hohe Dame werde, überrascht, ihm durch irgend eine unwillkürliche Bewegung zu verstehen geben, was sie für ihn fühlte, aber die Prinzessin erwiderte nur einige gewöhnliche Bemerkungen. Der Großfürst machte nun einen andern Versuch, da er wußte, daß ins Geheim die Aufmerksamkeit der ganzen Gesellschaft auf ihn und seine hohe Nachbarin gerichtet war. So begann er, scheinbar ganz leicht und unnerget mit ihr zu sprechen, indem er mit einem Ringe an seinem Finger spielte, und sagte ihr, er hätte es sich während seines kurzen Aufenthalts angelegen sein lassen, ihren Charakter und ihre Neigungen kennen zu lernen, und er habe gefunden, daß er in jeder Hinsicht glauben dürfe, sie in der Ehe glücklich zu machen, aber da sie beide jetzt das Augenmerk so vieler Personen wären, so wollte er wegen einer Antwort nicht in sie dringen, doch wenn es ihr annehmbar sei, daß er seinen Aufenthalt an ihres Vaters Hofe verlängere, so möchte sie so gütig sein, den Ring in ein Stück Brot, mit dem er schon vorher gespielt hatte, legte es neben sein Couvert und fuhr nun scheinbar kaltblütig fort zu essen. Mit gleicher Ruhe und anscheinender Zerstreuung streckte nun die Prinzessin ihre Hand aus, nahm das Bröckchen, zog den Ring heraus und — steckte ihn an ihre Hand! Diese hübsche Geschichte erzählt uns der hiesige Correspondent der Times.

**Wiesbaden, 28. Mai.** Kürzlich zog ein in Mainz garnisonirender österreichischer Offizier beim Fischen ein altes Schwert aus dem Rhein, welches, wenn nicht alle Anzeichen trügen, ein Schwert des Kaisers Adolph war. Es ist ziemlich gut konservirt. Se. Hoheit der Herzog hat dasselbe, wie man hört, um 160 Fl. acquirirt.

**Oesterreich.**  
**Wien, 31. Mai.** Die Veröffentlichung des Gewerbegesetzes und die Aufhebung des Bucherpatentes wird für Ende des Monats Juni angekündigt.

**Frankreich.**  
**Paris, 30. Mai.** Das heutige Tagesereigniß bildet der Ruin eines bekannten und sehr angesehenen Finanzmannes, des Herrn S. P., der noch kürzlich zum Administrator des Credit Mobilier erwählt worden war. Derselbe war früher Associé eines bedeutenden Bankhauses. Er zog sich vor Kurzem mit seinem Vermögen von 10 Millionen Franken zurück. Es scheint, daß dieses große Vermögen in sehr kurzer Zeit von der Börse verschlungen wurde, und daß Herr P. seine Freunde vom Credit Mobilier noch außerdem 6 bis 8 Millionen hat verlieren lassen. Herr P. scheint ein wahnsinniges Spiel an der Börse gespielt zu haben. Er hatte in diesem Monat allein für 6 Mill. Fr. Renten gekauft. Die Wechsel-Agenten verlangten, da Baiffe eintrat, Deckung. P. konnte sie nicht liefern, und heute realisirte man seine Ankäufe. Die Börsenkurse gingen in Folge dieser Realisirung bedeutend herunter, die 3proc. Rente um beinahe 1/2 Prozent. P. war es, der mit den Unterhandlungen Betreffs des Credit Mobilier in Madrid beauftragt war. Derselbe sollte gestern nach Konstantinopel abreisen, um dort die Unterhandlungen wegen Errichtung einer Kredit-Anstalt zu leiten. Er hat jetzt seine ganze Position verloren und bereits seine Entlassung als Administrator des Pariser Credit Mobilier eingereicht. Die Börse und die Banquiers werden an P. wenig oder nichts verlieren, und der Pariser Credit Mobilier selbst wird durch diesen Ruin natürlich keinen Schaden erleiden.

Der Erzherzog Ferdinand Maximilian von Oesterreich hat der Bedienung des Schlosses von St. Cloud vor seiner Abreise die Summe von 20,000 Fr. überreichen lassen. Der Regisseur des Schlosses erhielt eine Diamant-Nadel, in welcher sich die Namenschiffen des Prinzen befinden.

